

**Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevorvertretung Grambin
vom 18.11.2025**

Top 6.1 Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2025

Sachverhalt der Informationsvorlage:

Gemäß § 20 GemHVO M-V ist die Gemeindevorvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Durch Frau Schubert werden Erläuterungen zur Vorlage gegeben.